

# ANLAGE 0

Nationale Projekte des Städtebaus: „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“

Mitteilung über die Kostenerhöhung gemäß §24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltsordnung der Stadt Köln sowie Beschluss der Freigabe der zusätzlichen Mittel.

Vorlage 2942/2018

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus der Notwendigkeit, die Baumaßnahme zur Umgestaltung der Chorweiler Plätze schnellstmöglich zu beginnen, um weitere Verzögerungen des Bauablaufes innerhalb des Förderzeitraums zu vermeiden und die Maßnahme zügig umzusetzen. Hierzu muss eine zeitnahe Beauftragung der Hauptgewerke VE1 (Straßen und Wegeflächen) sowie VE2 (Landschaftsbauarbeiten) erfolgen.